Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 54 (1981)

Heft: [4]

Artikel: Die Zukunft der Arztgehilfinnenausbildung aus der Sicht der Schweizerischen Ärzte-Organisation

Autor: Ott, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-852159

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Liebe Leser

Am Anfang finden Sie den schon einmal angekündigten, aber nicht publizierten Artikel über die Zukunft der Arztgehilfinnenausbildung aus der Sicht der schweizerischen Ärzteorganisation. Im weitern enthält die April-Nummer die schriftliche Zusammenfassung eines Vortrages von Professor Sörensen, dem Präsidenten der eidg. Maturitätskommission, zum Thema Gymnasium und Hochschule.

Zwei Artikel in französischer Sprache befassen sich mit Informatik im Unterricht und einem neuen Deutschdiplom, das auf Initiative des Genfer Verbandes der Privatschulen von der Genfer und Zürcher Handelskammer geschaffen wurde.

Haenssler

Die Zukunft der Arztgehilfinnenausbildung aus der Sicht der Schweizerischen Ärzte-Organisation

Schriftliche Fassung des Referats von Fürsprecher H. Ott, Zentralsekretär der FMH, gehalten anlässlich der Jubiläumsfeier der Medizinisch-technischen Fachschule Bern vom 21. November 1980.

Ein Jubiläum, wie es heute die Medizinisch-technische Fachschule Bern (MTB) feiert, gibt Gelegenheit zu Rückblick und Ausblick. Ich soll, dem mir gestellten Auftrag entsprechend, vor allem Ausblick halten. Wer Ausblick hält, muss aber vorab wissen, wo er steht und wie er dahin gekommen ist, im konkreten Fall wie die Verbindung der Schweizer Ärzte (FMH) zum Arztgehilfinnenwesen gekommen ist.

Der Rückblick
in die Anfänge des Arztgehilfinnenwesens zeigt, dass die FMH — ich wage das zu behaupten — in die neue Aufgabe buchstäblich hineingedrängt worden ist. Gewiss: es gab schon immer Schulen, die Arztgehilfinnen ausbildeten. Was fehlte,

Herausgeber/Editeur: Verband Schweiz. Privatschulen / Fédération Suisse des Ecoles privées
Redaktion/Rédaction: Dr. Fred Haenssler, Alpeneggstrasse 1, 3012 Bern, Telefon 031/23 35 35
Druck/Impression: Künzler Buchdruckerei AG, Felsenstr. 84, 9000 St.Gallen, Tel. 071/22 45 44
Inserate/Annonces: Max Kopp, Kreuzstr. 58, 8008 Zürich, Tel. 01/918 01 58, w.k.A. 071/22 45 44
Jahres-Abonnemente / Abonnement annuel: Fr. 25.— / Einzelhefte / Numéros isolés: Fr. 3.—
Erscheinungsweise/Mode de parution: Monatlich/Mensuel

waren einheitliche Ausbildungsrichtlinien, und dementsprechend war die Qualität der Ausbildung ganz verschieden. Ende der Sechzigerjahre, in einer Zeit ausgesprochenen Ärztemangels, machte sich die fehlende Ausbildungsqualität und, im Zusammenhang damit, ein geringes Interesse für den Arztgehilfinnenberuf besonders bemerkbar, so dass man nach Abhilfe suchte:

- Der Bund bot sich dafür nicht an, weil er nach Artikel 34ter Absatz 1 lit. g BV Vorschriften über die berufliche Ausbildung bloss «in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst» erlassen darf, also keine verfassungsrechtliche Zuständigkeit hat.
- Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) konnte sich (damals) kraft Vereinbarung unter den Kantonen und mit finanzieller Unterstützung durch den Bund nur der Ausbildung in den Pflegeberufen im engeren Sinne annehmen.
- Und die Kantone, an sich zuständig für die Bereiche des Erziehungs- und Gesundheitswesens, hatten für die Ausbildung der Arztgehilfinnen nichts vorgekehrt.

Wem anders als der FMH, argumentierte man, stand es bei dieser Sachlage an, sich des Arztgehilfinnenwesens anzunehmen? Für die Ärzte waren ja schliesslich die Gehilfinnen auszubilden, ihnen musste an Gehilfinnen in genügender Zahl gelegen sein.

So kam es, nach längerer Vorbereitung, am 14. März 1968 zu den ersten

Richtlinien für die Ausbildung von Arztgehilfinnen,

und Ende 1968 auch zu den nötigen Ausführungsvorschriften. Danach sollten diejenigen Schulen, die sich fürderhin an die von der FMH aufgestellten Ausbildungsvorschriften hielten, ein von der FMH anerkanntes — und gegengezeichnetes — Diplom ausstellen dürfen. An dem dünnen Faden der FMH-Anerkennung, der Anerkennung durch einen privaten Verein, sollte also eine ganze Berufsausbildung «aufgehängt» werden.

Konsolidierungsphase 1970 bis 1980

Was im Rückblick als ziemlich gewagte Konstruktion bezeichnet werden muss, ist mittlerweile zu einem ansehnlichen konsolidierten Gebäude geworden. Dies zeigt sich schon darin, dass aus den ursprünglich 8 Schulen, die mitmachten — darunter die MTB sowie die Handels-, Verkehrs- und Arztgehilfinnenschule Bern —, heute 23 geworden sind; es sind alles Schulen, die sich systematisch der Arztgehilfinnenausbildung annehmen. Mitte der Siebzigerjahre sind die Richtlinien und alles, was damit zusammenhing, «totalrevidiert» und seither verschiedentlich «teilrevidiert» worden. Ferner wurden Richtlinien für den zweiten Bildungsweg, die «Ausbildung von Arztgehilfinnen auf dem Wege des Lernverhältnisses», geschaffen. Die neuesten «Errungenschaften» im Bereich der Arztgehilfinnenausbildung sind:

- der Strahlenschutzausweis; gestützt auf eine VO des Bundesrats wird den Gehilfinnen darin bescheinigt, dass sie im Bereiche der Extremitäten und des Thorax nach gebührender Ausbildung röntgen dürfen;
- sowie der Samariterausweis; jede Arztgehilfin bekommt in eo ipso und gilt als ausgebildete Samariterin.

Das Gebäude des Arztgehilfinnenwesens FMH ist, wie sich das für die Schweiz geziemt, stark dezentralisiert aufgebaut; es gibt insbesondere die Sonderfälle Genf und Tessin.

Seit 1972 nimmt sich die FMH, im Einvernehmen mit den Berufsverbänden, auch der Arbeitsbedingungen der Gehilfinnen an; die seinerzeit erlassenen «Empfehlungen für den Abschluss von Arztgehilfinnenverträgen» haben sozusagen die Geltung eines Gesamtarbeitsvertrags erlangt. Das war nur möglich dank einer guten Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden. Heute ist die Zusammenarbeit so eng, dass sie zu einem Unikum im Gebiete der Arbeitgeber/Arbeitnehmerbeziehungen geführt hat: Vertreter des jeweils anderen Sozialpartners sitzen in den Entscheidungsgremien der Verbände. Nur dank dieser Zusammenarbeit, auch der Zusammenarbeit mit dem seither entstandenen Schulverband, war es möglich, das Arztgehilfinnenwesen relativ rasch zu konsolidieren. Lassen Sie mich eine persönliche Bemerkung machen: Ein Verbandssekretär kämpft an zwei Fronten, der externen und der internen, und glauben Sie mir, dass es nicht immer leicht war, das bei den Mitgliedern «durchzuziehen», was in den Leitungsgremien und zusammen mit den Sozialpartnern beschlossen worden war.

Das Arztgehilfinnenwesen 1980

Heute hält das Arztgehilfinnenwesen DVSA den Vergleich mit BIGA- und SRK-Berufen ohne weiteres aus, auch wenn die ganze Ausbildung, vergleicht man sie mit derjenigen in den BIGA-Berufen, rein privatrechtlich geordnet ist und es, sieht man vom Spezialfall Genf ab, keine Gesamtarbeitsverträge gibt.

Die privatrechtliche Ordnung des Arztgehilfinnenwesens hat natürlich auch ihre Nachteile: Die angehende Gehilfin muss ihre Ausbildung insbesondere selbst berappen. Bereits leisten aber einzelne Kantone *jeder* angehenden Arztgehilfin namhafte Schulgeldbeiträge, und in den übrigen Kantonen sind Stipendien verhältnismässig leicht erhältlich. Auch wird das Schulgeld durch Praktikumslöhne, die — mit Recht — höher sind als diejenigen von KV-Lehrlingen, weitgehend kompensiert. Die Ärzte tragen also ihren Teil zum Schulgeld bei.

Die privatrechtliche Regelung des Arztgehilfinnenwesens hat auch namhafte Vorteile: Die Schulen stehen in Konkurrenz unter sich und müssen sich anstrengen; die Ausbildungsordnung ist flexibel und kann den sich ändernden Verhältnissen jederzeit angepasst werden; den kantonalen Besonderheiten kann Rechnung getragen werden.

Ausblick auf die Zukunft des Arztgehilfinnenwesens

Damit hat bereits der Ausblick auf die Zukunft des Arztgehilfinnenwesens begonnen. Lassen Sie mich dabei von Trägerschaft, den Lernzielen sowie den Berufsaussichten der Arztgehilfin sprechen.

Trägerschaft

Für die FMH bedeutet die Tatsache, dass sie derzeit, allerdings zusammen mit Schulen und Gehilfinnenverbänden, das Arztgehilfinnenwesen trägt, vor allem eine Pflicht. Sie versucht, diese «mit Anstand» zu erfüllen. Das Pendant zur Pflicht ist, das Gehilfinnen ausgebildet werden, die den Vorstellungen der Ärzte entsprechen. Diese Vorstellungen wären zweifellos auch wichtig, wenn BIGA oder SRK — oder gar die Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) — das Gehilfinnenwesen zu tragen hätten. Und auch dann, wenn es einmal soweit käme, müsste die Gehilfinnenausbildung «irgendwie» bezahlt werden; selbst die staatliche Ausbildung kostet etwas ... Und wenn ich an die Kritik denke, die die FMH, auch punkto Gehilfinnenausbildung, von Zeit zu Zeit über sich ergehen lassen muss — ich erinnere an die Fernsehsendung vom Frühjahr 1978 —, werden Sie es mir wohl

glauben, wenn ich jetzt sage, dass sich die FMH keineswegs an «ihr» Arztgehilfinnenwesen klammert, im Gegenteil: es ist für sie keineswegs unvorstellbar, dass sie die Trägerschaft eines schönen Tags aus der Hand geben könnte, sei es, dass das BIGA kraft neu erworbener Zuständigkeit die Ausbildung dem Berufsbildungsgesetz unterstellt, sei es, dass das SRK sie im Auftrag der Kantone übernehme. Im Augenblick — und wohl noch auf ein paar Jahre hinaus — ist es noch nicht so weit, so dass die FMH wohl weiterhin für das Arztgehilfinnenwesen «zeichnen» wird. Da sowohl die Gehilfinnen als auch die Ärzte an einer guten Ausbildung interessiert sind, die Interessen sich also decken, dürften ernstliche Konflikte auch in Zukunft ausbleiben. Und wenn es dereinst so weit ist, wird die FMH keinen ungeordneten Haufen, sondern etwas Wohlgeordnetes übergeben können und sich dessen nicht zu schämen brauchen.

Lernziele

Die Ausbildung der Arztgehilfinnen muss mit der Entwicklung der Medizin Schritt halten, und diese Entwicklung läuft bekanntlich sehr rasch: Eine ärztliche Praxis sieht heute ganz anders aus als vor 30 Jahren noch. Das darf nicht hindern, die Lernziele jeweils möglichst genau zu formulieren, wie sich das Schulen und FMH durch den sogenannten Lernzielkatalog vorgenommen haben. Auch für ihn wird aber gelten: «Meister, die Arbeit ist fertig, soll ich . . .?»

Die drei wichtigsten Ausbildungsbereiche der Arztgehilfinnen sind derzeit Sekretariat, Praxishilfe, Labor und Röntgen. Wie sich insbesondere das Praxislabor entwickeln wird, vermag derzeit niemand so recht zu sagen. Noch vor wenigen Jahren, als die Laborautomaten aufkamen, prophezeite man dem Praxislabor einen baldigen Tod. Reagenzien und Laborausrüstung des Praktikers haben heute derart aufgeholt, dass der Patient noch munter weiterlebt. Denkbar ist aber, dass Kostengründe zur Verbannung wichtiger Untersuchungen aus dem Praxislabor führen werden. Dann wird sich das Schwergewicht der Arztgehilfinnenausbildung auf die verbleibenden Bereiche, wahrscheinlich auf den Bereich «Administration» und vor allem Physiotherapie verlegen müssen; im Arbeitsausschuss ist die Frage bereits diskutiert worden.

Berufsaussichten der Arztgehilfinnen

Im Jahre 1970 konnte rund 300 Gehilfinnen ein von der FMH anerkanntes Diplom (DVSA) verliehen werden; heute sind es an die 1000. Trotzdem herrscht noch, namentlich in den Städten, Arztgehilfinnenmangel. Derselbe dürfte spätestens im Frühjahr 1981, wenn die «eintrittsstarken» Jahrgänge zum Diplom kommen, behoben sein. Wird dann ein Überfluss kommen? Ich glaube nein, und ich habe dafür verschiedene Gründe:

- Die Zahl der Ärzte wird noch bis 1990 steigen. Und selbst wenn das Angebot an Gehilfinnen grösser wäre als die Nachfrage, werden angesichts des krassen Mangels an Spitalpersonal diejenigen Gehilfinnen, die wollen, ins Spital «abwandern» können.
- Die Zeit, während welcher eine Gehilfin im Beruf verweilt (Verweildauer), beträgt nur etwas über drei Jahre, die Rotation ist also gross.
- Und letztlich wird es immer Gegenden geben, wo eine Gehilfin arbeiten kann, wenn sie *will.*

So wichtig diese wirtschaftlichen Überlegungen sind: entscheidend für die Berufswahl einer jungen Tochter sollten sie nicht sein. Unbekümmert um Angebot und Nachfrage sollten diejenigen Töchter den Arztgehilfinnenberuf wählen, die Freude

am Umgang mit Menschen haben und Befriedigung darin finden, ihnen zu helfen, Töchter auch, die ein persönliches Arbeitsverhältnis der Arbeit in einem «Büro-listinnenpool» oder sonstwie in einem Grossbetrieb mit «entfremdeten» Arbeitsbeziehungen vorziehen.
Wenn ich all dies bedenke, bin ich für den Arztgehilfinnenberuf optimistisch, optimistisch damit auch für die Schulen, die diese Gehilfinnen ausbilden. Die MTB, die heute ihr 40jähriges Jubiläum feiert, hat daher nicht «un brillant avenir derrière elle», sondern vor sich. Ich wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

Gymnasialbildung und Vorbereitung auf das Hochschulstudium*

von Professor Werner Sörensen, Präsident der eidg. Maturitätskommission

1. Einleitung

Es scheint vielleicht vermessen, vor einer Versammlung von Hochschuldozenten die Frage nach Ziel und Zweck des Gymnasialunterrichts zu stellen, glaubt doch jeder, der einmal ein Gymnasium besucht hat, auf diese Frage sofort antworten zu können . . . Und doch könnten nur wenige im Gymnasium von heute die Schule wiedererkennen, deren Schüler sie einmal waren, und man ist betroffen zu sehen, wie wenig die Universität sich in den vergangenen Jahrzehnten für die Veränderungen im Gymnasialwesen interessiert hat.
Die Grundgedanken, die seit etwa 10 oder 15 Jahren die Reformpläne des Gymnasiums, sowohl in den Nachbarländern wie bei uns, beeinflusst haben, sind alle durch den Willen gekennzeichnet, den Unterricht zu *individualisieren,* in der Hoffnung, dadurch die Schüler besser zu motivieren: so in Frankreich, durch die Schaffung neuer Typen des «Baccalauréat», die sich sowohl durch die Aufgliederung wie durch die Gewichtung der Fächer unterscheiden; in Deutschland, durch die Einführung des «Reformabiturs»; in verschiedenen Ländern (auch bei uns) durch ein gesteigertes Interesse am «internationalen Abitur»; in der Schweiz, mit dem Bericht über den «Mittelschulunterricht von morgen», auf den sich die Reformen von verschiedenen schweizerischen Gymnasien stützen. Auf den ersten Blick scheinen sich die Änderungen vor allem auf die Unterrichtsmethoden zu richten, manchmal auch auf die Lehrpläne, durch die Auswahl der Ergänzungen zum von der MAV vorgeschriebenen Unterrichtsstoff. Doch handelt es sich hier im Grunde um die Zielsetzung des Gymnasiums überhaupt. So wie es schon 1960 Pater Ludwig Räber formuliert hat: «Das Gymnasium, wie es unsere Väter und Lehrer gekannt haben, dieses Gymnasium mit seiner klaren und unanfechtbaren Zielsetzung, mit seinen nie in Zweifel gezogenen dogmatischen Wahrheiten und seinen traditionellen Strukturen, dieses Gymnasium besteht nicht mehr.»
In unserem Lande verzichtet nach bestandener Reifeprüfung nur eine schwache Minderheit der Maturanden auf ein Hochschulstudium. Jüngste Statistiken zeigen allerdings, dass ihre Zahl stark im Steigen begriffen ist, doch wird sich erst noch

* Vortrag gehalten am 19. Januar 1980 anlässlich der Generalversammlung der Vereinigung schweizerischer Hochschuldozenten in Neuenburg.